Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages. Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574. Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Eingesandt 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Karl Beihke in Rähnitz-Hellerau.

Nr. 4 | Dresden, Donnerstag, 5. Januar | 1928

Senatspräsident Niedner nimmt seinen Abschied.

Leipzig, 4. Januar.

Der Präsident des 4. Strafsenats beim Reichsgericht (des politischen Senats) Niedner hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Er wird voraussichtlich am 31. Januar 1928 in den Ruhestand treten. Präsident Niedner ist 63 Jahre alt und hat deshalb das Recht, um Pensionierung einzukommen, wenn seine Dienstaltersgrenze auch erst mit 67 Jahren erreicht gewesen wäre. Über die Frage des Nachfolgers befindet der Reichsrat, der diesen Nachfolger dem Reichspräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen hat. Wenn der Nachfolger aus dem Richterkollegium des Reichsgerichts ernannt wird, was aber durchaus noch nicht sicher ist, dürfte mit dem derzeitigen Stellvertreter des Präsidenten Niedner Reichsgerichtsrat Lorenz als Nachfolger zu rechnen sein.

Thüringens Steuerverwaltung geht auf das Reich über.

Nach einer Meldung der „Deutschen Tageszeitung" aus Weimar teilt die Staatliche Pressestelle mit: Die Verhandlungen zwischen der thüringischen Regierung und dem Reichsfinanzministerium über die Übertragung der Landessteuerverwaltung auf das Reich sind soweit gefördert worden, daß man nunmehr damit rechnen kann, daß die Reichssteuerbehörden die Verwaltung der Thüringer Grundsteuer, Gewerbesteuer und Aufwertungssteuer vom 1. April d. J. zu Bedingungen übernehmen, die den Interessen des Landes in angemessener Weise Rechnung tragen. In dieser Maßnahme liegt der erste entscheidende Schritt der Thüringer Verwaltungsvereinfachung.

Ehrhardt löst den „Wiking" in Thüringen auf.

Berlin, 4. Januar.

Wie eine hiesige Korrespondenz aus München meldet, hat Kapitän Ehrhardt von München aus, wo er sich zurzeit aufhält, Anweisung für die Auflösung des „Wikingbundes" in Thüringen, wo er bisher nicht verboten war, gegeben. Die Auflösung soll schon vor der vor mehr als 14 Tagen erfolgten Haussuchung bei Ehrhardt beschlossen und lediglich durch diese Aktion verhindert worden sein. Gleichzeitig mit dem Auflösungsbefehl hat Ehrhardt an das thüringische Innenministerium ein Schreiben gerichtet, in dem er von dieser seiner Maßnahme Kenntnis gibt.

Zwischenfall im Finanzausschuß in Wien.

Wien, 4. Januar.

Im Finanzausschuß des Nationalrates kam es heute vor Eintritt in die Tagesordnung zu einem Zwischenfall. Der Sozialdemokrat Deutsch erklärte, daß der Mörder des Schriftstellers Bettauer Otto Rothstock in das Bundesheer eintreten wollte. Es sei dazu ein Leumundszeugnis der Polizeidirektion nötig. Die Polizei habe erklärt, daß gegen Rothstock nichts Nachteiliges vorliege. Der Redner griff die Polizei, insbesondere den Polizeipräsidenten Schober, an. Bundeskanzler Seipel erklärte, dem Referenten des Heeresministeriums sei die Identität Rothstocks mit dem Mörder Bettauers nicht bekannt gewesen. Im übrigen bedürfe jede Einstellung eines Wehrmannes der Bestätigung des Heeresministers, die noch nicht erfolgt sei. Es hätte genügt, wenn Dr. Deutsch als Parlamentskommissär oder Vertrauensmann der Heeresverwaltungsstelle auf diese Identität aufmerksam gemacht hätte, um die Bestätigung zu verhindern.

Entmündigungsantrag gegen den Erbherzog von Anhalt.

Nach Blättermeldungen aus Dessau haben die Schwester des früheren Herzogs Joachim-Ernst, die Freifrau Marie Auguste von Loen, verwitwete Prinzessin Joachim von Preußen, und sein Bruder, Prinz Eugen von Anhalt, gegen Joachim-Ernst den Antrag auf Entmündigung gestellt. Die Gründe zu diesem Schritt werden geheimgehalten. Auch die herzogliche Vermögensverwaltung in Dessau ist nicht informiert. Ein Zusammenhang mit dem bekannten Prozeß des Berliner Kunsthändlers Gurlitt wegen der Provision von einer halben Million Mark für den Verkauf von Kunstschätzen wird in Abrede gestellt. Offenbar handelt es sich um Streitigkeiten über die Apanage, die Joachim-Ernst aus dem herzoglichen Vermögen an seine Geschwister zahlen soll.

Furchtbares Explosionsunglück in Berlin

Berlin, 5. Januar.

Das furchtbare Explosionsunglück in der Landsberger Allee im Berliner Osten scheint noch von weit größerem Ausmaße zu sein, als die Explosionskatastrophe, die sich vor fast genau zwei Jahren in Berlin-Moabit ereignete. Bei dem von dem Explosionsunglück betroffenen Hause handelt es sich um ein fünfstöckiges Gebäude mit Seitenflügel und Hinterhaus, in dem sich eine Wurstfabrik befindet. Bisher sind aus den Trümmern 4 Tote und 17 Schwerverletzte geborgen worden. Unter den Trümmern liegen bestimmt noch die Leichen eines Gastwirts mit Frau und Tochter, der die Parterreräume des zerstörten Gebäudeteiles bewohnte. Man rechnet aber damit, daß sich unter den Trümmern noch mehr Opfer der Katastrophe befinden, da in den darüber liegenden fünf Stockwerken drei Schlafzimmer waren, die mit in die Tiefe gerissen wurden.

Die Ursache der Explosion konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Man vermutet aber, daß sie durch Entzündung von Gas im Keller hervorgerufen wurde. Die Aufräumungsarbeiten gestalten sich besonders schwierig, da durch nachstürzendes Mauer- und Balkenwerk die Feuerwehrmannschaften dauernd gefährdet sind. Zwei Feuerwehrleute erlitten Verletzungen.

Gegen 1.1 Uhr morgens ereignete in den unteren Räumen des Hauses Landsberger Allee 116 eine heftige Gasexplosion, durch die der rechte Anbau des vierstöckigen Wohnhauses vollkommen weggerissen und in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. In den Parterreräumen entstand ein Brand, der von fünf Feuerwehrzügen bekämpft wurde. Bis 3 Uhr morgens waren 3 Tote und 15 Verletzte geborgen. Es muß jedoch angenommen werden, daß sich unter den Trümmern noch eine Anzahl von Toten befindet. Das Grundstück selbst bietet ein grauenvolles Bild der Verwüstung. Die etwa 6 Meter breite rechte Seite des Hauses ist vollständig abgerissen und auf das danebenliegende unbebaute Gelände abgestürzt, wo eine ungeheuere Masse von etwa 10 Meter Höhe, die aus Mauerblöcken, Balken, Brettern und Möbelstücken besteht, der Aufräumung harrt. Zahlreiche Feuerwehrmänner sind beim Schein der Azetylenlampen und Fackeln damit beschäftigt, den Schutt wegzuschaffen. Bis um 3 Uhr nachts waren, wie bereits gemeldet, 3 Tote und 15 Verletzte geborgen, doch dürfte die Zahl der Toten weit erheblicher sein, da gerade in diesem Flügel sich die Schlafzimmer vieler Hausbewohner befanden. Die im Hause im Erdgeschoß befindlichen Läden einer Gastwirtschaft und eines Kolonialwarengeschäfts sind völlig zerstört. Bei einem Gange durch das Haus, dessen Treppen merkwürdigerweise fast unversehrt geblieben sind, sieht man, welche Kraft die Explosion entwickelt hat. Bis zum 4. Stockwerk sind einige der Wände eingedrückt, andere weisen starke Risse auf und mußten von den Feuerwehrleuten abgeschlagen werden. Die Türen liegen teils am Boden, teils hängen sie schief in ihren Angeln. Schuttmassen bedecken überall den Fußboden. In der Luft hängende Wände mußten von den Feuerwehrleuten, die an Seilen gehalten wurden, mit Äxten abgeschlagen werden, da die Gefahr des Einsturzes drohte. Fast sämtliche Flurscheiben und Fensterscheiben der Zimmer sind in Trümmer gegangen, die bis auf den gegenüberliegenden Bürgersteig geschleudert worden sind. Die Bewohner mußten sämtlich das Haus verlassen.

Anscheinend ist die Explosion durch große Mengen von Ammoniak und Gas hervorgerufen worden, die sich in den Kühlräumen einer Fleischwarenfabrik im Hause angesammelt hatten. Das gleiche Bild der Verwüstung zeigen der Hof, der wie ein Krater aussieht und die hinteren Baulichkeiten der Fleischwarenfabrik. Die Aufräumungsarbeiten werden ununterbrochen fortgesetzt, doch dürfte keine Hoffnung bestehen, noch Lebende zu bergen.

Trotz der von allen beteiligten Feuerwehren und Rettungsmannschaften unter Einsatz aller Kräfte und Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr fortgesetzten Aufräumungsarbeiten an der Explosionsstelle in der Landsberger Allee konnten bis 8,30 Uhr früh noch keine weiteren genaueren Feststellungen über die Zahl der bei dem Explosionsunglück verletzten bzw. getöteten Hausbewohner gemacht werden. Auch von den Toten konnten bis jetzt nur eine 48jährige und eine 67jährige Frau identifiziert werden. Die ärztliche Untersuchung der 15 Verletzten hat glücklicherweise ergeben, daß die Verwundungen — es handelt sich im wesentlichen um Gesichts- und Beinverletzungen — nicht allzu schwer zu sein scheinen.

Die Autonomistenverfolgung im Elsaß.

Obwohl die französische Presse gemeldet hatte, daß die Regierung mit ihren Maßregeln gegen die Autonomistenbewegung im Elsaß zu Ende gekommen sei und daß nun die Untersuchung auf Grund des beschlagnahmten Materials erfolge, wird eine neue Verhaftung aus Straßburg gemeldet. Am Mittwochabend ist der Sohn des früheren elsässischen Zentrumsabgeordneten und letzten deutschen Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen, Karl Hauß, der Leiter einer Straßburger Druckerei und in der verfolgten Heimatbund-Bewegung tätig war, verhaftet worden. Damit steigt die Zahl der Festgenommenen auf 15, während es vieren, u. a. dem protestantischen Pfarrer Hitzel, gelungen ist, über die deutsche Grenze zu entfliehen. Die Unterdrückung der Heimatbund-Bewegung, die unter Anwendung eines verstaubten Polizeigesetzes aus der Zeit des zweiten Kaiserreiches erfolgt, hat das Land in eine ungeheuere Erregung gestürzt. Die Parteien haben sich zwar schon seit längerer Zeit offiziell von der autonomistischen Bewegung zurückgezogen, aber ihr Sinn und Gehalt lebt so stark in der Überzeugung der übergroßen Mehrzahl der Bevölkerung, daß das rücksichtslose Vorgehen der französischen Regierung nur dazu beitragen kann, das Gefühl der Entrechtung in Elsaß-Lothringen noch lebendiger zu machen. Aus Paris wird gemeldet, daß Poincaré, den man als die Seele dieses scharfen Regiments in den neuen Provinzen betrachten kann, demnächst nach Straßburg kommen werde, um dort in einer großen Rede seine elsässische Politik zu verteidigen. Die französischen Regierungsorgane in Elsaß-Lothringen werden ihm hierbei zweifellos die potemkinschen Dörfer eines französischen Elsaß-Lothringens zu zeigen verstehen; wenn er aber Augen und Ohren aufmacht, wird er etwas ganz anderes sehen und hören.

Der erste weibliche Strafrichter.

Berlin, 4. Januar.

Nachdem bereits wiederholt weibliche Kandidaten nach der zweiten Prüfung zu Gerichtsassessoren ernannt worden waren und richterliche Befugnis in Zivilsachen ausgeübt hatten, ist jetzt eine Gerichtsassessorin zum erstenmal in Berlin auch mit dem Amte eines Strafrichters betraut worden. Die Gerichtsassessorin Frl. Küß ist vom 2. Januar 1928 ab als Mitglied der ersten großen Strafkammer des Landgerichts I im Kriminalgericht Moabit tätig.

Unter Ausnahmerecht.

Der Sächsische Lehrerverein schreibt uns: Wenig von der Öffentlichkeit bemerkt hat der Bildungsausschuß des Reichstages am 29. November zum Reichsschulgesetzentwurf einen Antrag der sächsischen Reichstagsabgeordneten Dr. Heinze und Dr. Philipp angenommen, der bestimmt, daß für den geordneten Schulbetrieb in den Schulen, die nach dem 1. Januar 1919 zusammengelegt worden sind, der Stand vom 1. Oktober 1918 in den getrennten Schulen maßgebend sei. Der Antrag richtet sich gegen Sachsen und sein Übergangsschulgesetz. In Ausführung dessen sind zahlreiche leistungsschwache Schulen zusammengelegt worden, um höher gegliederte und leistungsfähigere Schulkörper zu erhalten. Viele zweiklassige Schulen sind dadurch verschwunden und vier- bis sechsklassige an ihre Stelle getreten. Aus Rücksicht auf die Bekenntnisschule soll diese Bewegung wieder rückläufig gemacht werden. Hat schon dieser Ausnahmeparagraph in den Schulbehörden und Fachkreisen beträchtliches Aufsehen erregt, so ist durch einen zweiten Antrag, der von denselben sächsischen Abgeordneten betrieben im Bildungsausschuß Annahme fand, die Erregung in helle Empörung verwandelt worden. In den Gebieten des Reiches, in denen seit 1. Oktober 1918 die Schulform geändert worden ist, soll innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes die einfache Mehrheit der Erziehungsberechtigten genügen, die Schulform wieder in die frühere zu verwandeln. Wohlgemerkt in die frühere, nicht in eine andere. Zu einer solchen wie überhaupt zu einer Umwandlung sind Zweidrittelmehrheiten notwendig. Der sächsische Regierungsvertreter erklärte sofort, daß dieser Antrag eine Spitze gegen Sachsen enthalte und zu den schwersten staatspolitischen Bedenken Anlaß gebe. Die beiden sächsischen Reichstagsabgeordneten begründeten ihren Antrag damit, daß sie behaupteten, das sächsische Übergangsschulgesetz sei auf illegale Weise und unter Terror zustande gekommen. Diese merkwürdige historische Auffassung von staatspolitischen Akten mußte den heftigsten Widerspruch bei den Verfassungsparteien erwecken. Wird doch durch diese eigenartige Auffassung von Legalität die Reichsverfassung in Frage gestellt, die gleich dem Übergangsschulgesetz durch eine vom Volke gewählte Mehrheit geschaffen worden ist. An der Gesetzmäßigkeit des Übergangsschulgesetzes ist bisher niemals gezweifelt worden. Sollten doch sogar die Mehrkosten, die durch seine Ausführung entstehen würden, durch das Reich zurückerstattet werden. Das Zentrum, das sich sonst als verfassungstreue Partei bezeichnet, stimmte für den Ausnahmeantrag gegen Sachsen mit dem Satz: Das Zentrum habe lediglich an der Bekenntnisschule ein Interesse, die anderen Schularten seien ihm gleichgültig. Der Bekenntnisschule wird durch den Antrag ein Vorteil eingeräumt, also mußten staatsrechtliche Überlegungen schweigen. Der Gegenstoß der Opposition nach Annahme dieses außerordentlich bedenklichen Antrags blieb nicht aus. Sie beantragte unter diesen Ausnahmeparagraphen auch die Gebiete des Reichs zu stellen, die durch kirchenpolitische Verträge eine Änderung ihres Schulwesens herbeigeführt hätten (Bayern). Der Antrag wurde mit denselben Stimmen abgelehnt, die vorher die „Lex Heinze", wie man den Ausnahmeantrag genannt hat, angenommen hatten. Nun hat aber Sachsen schon vor dem Kriege eine eigentliche Bekenntnisschule nicht mehr gehabt, und die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule wäre auch ohne Übergangsschulgesetz gekommen. Die sächsische Regierung befindet sich in einer peinlichen Lage. Sie hält an der Gemeinschaftsschule fest. Eine Durchführung des Ausnahmeantrages nach Annahme des Reichsschulgesetzes wäre ihr unmöglich. Eine

SLUB
Wir führen Wissen.